



**Quartalsbericht des
DRSC
für das 2. Quartal 2009**



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

die Finanzmarktkrise bestimmt weiterhin den Fokus der Aktivitäten des IASB, nicht zuletzt auch auf Druck der damit befassten politischen Gremien auf EU-Ebene – ein Thema, mit dem sich auch der **Mitgliederkommentar** dieser Ausgabe beschäftigt.



Die Vielzahl der Papiere, mit denen der IASB die Öffentlichkeit um Stellungnahme zu Bilanzierungsthemen bittet, die mit der derzeitigen Krise in Verbindung stehen, verdeutlicht, mit welchem Hochdruck in London an Lösungen gearbeitet wird. Diese „Veröffentlichungswelle“ sowie die folgenden Regelungsänderungen stellen alle Beteiligten, insbesondere die Anwender, vor große Herausforderungen. Der vom **IASB** im April veröffentlichte Zeitplan zur Überarbeitung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu Finanzinstrumenten in IAS 39 wurde im Juni erneut gestrafft. Die Veröffentlichung eines Standardentwurfs ist bereits für den aktuellen Monat – Juli 2009 – vorgesehen; er soll in einen überarbeiteten Standard münden, der bereits in den Abschlüssen zum 31. Dezember 2009 angewendet werden kann. Weitere Themen wie Wertminderungen und Sicherungsbeziehungen folgen, sodass für 2010 ein runderneuerter IAS 39 vorliegen soll; angesichts der heftigen, kontroversen Debatten der letzten Jahre über mögliche Verbesserungen und des immer wieder eingeforderten Gleichklangs mit US GAAP ein äußerst ambitioniertes Unterfangen.

Erfreuliches aus Brüssel: IFRS 3 (überarbeitet 2008) und IAS 27 (geändert 2008) wurden im Juni indossiert, und damit knapp – aber doch noch rechtzeitig – vor dem Zeitpunkt der vom IASB vorgesehenen verpflichtenden Erstanwendung der neuen Standards zum 1. Juli 2009 von der **Europäischen Kommission** übernommen. Informationen über weitere Indossierungen und insbesondere eine Übersicht über die noch zur Indossierung ausstehenden Vorschriften finden Sie in der Rubrik **Aus der Arbeit anderer Organisationen** auf S. 23 f. in diesem Quartalsbericht.

Die im Vorjahr auf den Weg gebrachte Restrukturierung von **EFRAG** zur Stärkung des europäischen Einflusses auf den Standardsetzungsprozess des IASB beginnt Form anzunehmen: die ersten dreizehn Mitglieder des neu zusammengesetzten Aufsichtsrats wurden ernannt. Der Vorsitzende und drei weitere Mitglieder aus dem Bereich „public policy“ werden nach Beendigung des Nominierungsprozesses der Europäischen Kommission ernannt – von Bedeutung angesichts der Liaison-Rolle gegenüber v.a. IASC Foundation, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache. Seit nunmehr dreieinhalb Jahren informieren wir Sie – zusätzlich zum DRSC-Newsletter – im DRSC-Quartalsbericht über die wichtigsten rechnungslegungsrelevanten Ereignisse des abgelaufenen Quartals. Höchste Zeit eigentlich, Sie einmal zu fragen, was wir verbessern können! Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich an unserer kleinen Umfrage zum DRSC-Quartalsbericht beteiligen würden.

Viel Spaß beim Lesen der Ausgabe 2/2009 des DRSC-Quartalsberichts wünscht Ihnen

Ihre *Liesel Knorr*



Inhalt / Impressum

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Mitgliederkommentar | 4 |
| Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC | 5 |
| Aus der Arbeit anderer Organisationen | 18 |
| Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen) | 26 |
| Termine & Personalia & Sonstiges | 38 |

Impressum

Herausgegeben am 30. Juni 2009

Herausgeber:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: knorr@drsc.de

Redaktion & Projektleitung:

Christin Semjonow

Satz & Layout:

Eva-Maria Ahr, Sven Greve

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2009 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.



Mitgliederkommentar

Kann das IASB den politischen Sturm der Finanzkrise abwettern?

Der 9. Juni 2009 war ein entscheidender Tag für die Zukunft des IASB und die internationale Rechnungslegung: Der Vorsitzende des IASB, David Tweedie, und der Chairman der Trustees, der frühere niederländische Finanzminister Gerrit Zalm, wurden zum Stelldichein mit den europäischen Wirtschafts- und Finanzministern beim ECOFIN in Luxemburg geladen. Sie sollten erklären, wie das IASB in gebotener Zeit die notwendig erachteten Rechnungslegungsanpassungen im Zusammenhang mit der Finanzkrise in Angriff nimmt. Es ging um viel. Im Vorfeld wurde aus einigen EU-Mitgliedstaaten der Ruf immer lauter, dass Europa ansonsten Sonderwege gehen sollte – reichend von eigenständigen Ergänzungen zu den IFRS, sogenannten „Carve-ins“, bis hin zur Idee eines eigenen europäischen Standardsetzers. Auch Deutschland schien einer gegenüber dem IASB äußerst kritischen Koalition von EU-Staaten anzugehören.

Die Aussprache mit den europäischen Wirtschafts- und Finanzministern verlief dann doch weniger kontrovers als zunächst vermutet. Tweedie und Zalm schafften es, die Minister davon zu überzeugen, dass ihre zwei wesentlichen Forderungen erfüllt würden: Schaffung eines „Level-Playing Field“ mit den Amerikanern und die Erzielung schneller Lösungen zu IAS 39, die noch für das Geschäftsjahr 2009 gelten sollen. Dabei wurde seitens des IASB auf die weiterhin geltende Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen FASB und den Willen zur Erreichung von internationalen Lösungen im Sinne der G20-Beschlüsse zur Finanzmarktkrise verwiesen. Damit ist auch der optische Balanceakt gelungen, nicht zu offenkundig auf politische Forderungen der Europäer einzugehen, denn insbesondere von den USA wird diese politische Einflussnahme kritisch beäugt. Präsident Obama hat jüngst bei

seinen Ankündigungen zu Reformen der US-Finanzmarktaufsicht die Wichtigkeit der Konvergenz von IFRS und US GAAP betont; es hat im Januar dieses Jahres aber schon Äußerungen der neuen SEC-Vorsitzenden Schapiro gegeben, dass die IFRS-Einführung für US-Unternehmen nicht mehr unbedingt erste Priorität sein sollte.



Geht das IASB nunmehr gestärkt aus dem ECOFIN-Treffen hervor? Der unmittelbare Druck auf das IASB zur sofortigen Präsentation von Lösungen ist gewichen. Die Politik hat derzeit auch weitreichendere Probleme: die Gesamtreform der Finanzmarktaufsicht. Die Rechnungslegung spielt hier nur eine Nebenrolle, auch wenn in manchen Köpfen weiterhin die Idee spukt, dass die IFRS aufgrund der Fair Value-Bewertung fatale prozyklische Wirkungen hätten, anstatt die Lösungen im Bereich der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu suchen. Somit hat das IASB für die nächsten Monate Zeit gewonnen, um die Überarbeitung von IAS 39 weiter voran zu treiben. Die Lage ist aber weiterhin fragil und kann jederzeit wieder auf der Ebene der Finanzminister eskalieren, da weiterer Streit über die Sachthemen wegen der Verschiedenartigkeit der Interessen nicht unwahrscheinlich ist. Der politische Sturm hat sich somit noch nicht gelegt.

*Georg Lanfermann**

Partner, Department of Professional Practice Audit, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft

* Dieser Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder und stellt keine Stellungnahme des DSR oder DRSC dar.



IASB & IFRIC

Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC

a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Projekt- und Zeitplan des IASB (Stand: 3. Juni 2009) sieht wie folgt aus:

| | Estimated publication date | | | | | | |
|--|----------------------------|---------|---------|---------|---------|------|-------|
| | 2009 Q2 | 2009 Q3 | 2009 Q4 | 2010 H1 | 2010 H2 | 2011 | 2011+ |
| Financial Crisis related projects | | | | | | | |
| Proposals out for public comment | | | | | | | |
| Derecognition | RT | | | IFRS | | | |
| Documents currently being developed | | | | | | | |
| Consolidation | RT | | IFRS | | | | |
| Credit risk in liability measurement | DP | | | | | | |
| Fair Value measurement guidance | ED | | RT | IFRS | | | |
| Financial instruments (IAS 39 replacement) | | | | | | | |
| Classification and measurement | | ED | IFRS | | | | |
| Impairment | | | ED | IFRS | | | |
| Hedging | | | ED | | IFRS | | |
| New standards | | | | | | | |
| Proposals out for public comment | | | | | | | |
| Revenue recognition | | | | ED | | IFRS | |
| Leases | | | | ED | | IFRS | |
| Income taxes | | | | | IFRS | | |
| Documents currently being developed | | | | | | | |
| Emission trading schemes | | | ED | | IFRS | | |
| Financial statement presentation | | | | ED | | IFRS | |
| FI with characteristics of equity | | | ED | | | IFRS | |
| IFRS for SMEs | IFRS | | | | | | |
| Insurance contracts | | | ED | | | IFRS | |
| Joint ventures | | IFRS | | | | | |
| Management commentary | ED | | | | CG | | |
| Post-employment benefits (incl. pensions) | | ED | | | | IFRS | |
| Rate-regulated activities | | ED | | IFRS | | | |
| Amendments | | | | | | | |
| Documents currently being developed | | | | | | | |
| Annual improvements 2008-2010 | | ED | | IFRS | | | |
| Annual Improvements 2009-2011 | | | | | ED | IFRS | |
| Discontinued operations (IFRS 5) | | | IFRS | | | | |
| Earnings per share (IAS 33) | | | | | IFRS | | |
| First-time adoption of IFRSs (IFRS 1): additional exemptions | | IFRS | | | | | |
| Amendments to IFRIC 14 | ED | | IFRS | | | | |
| Liabilities (IAS 37 amendments) | | | IFRS | | | | |
| Related party disclosures (IAS 24) | | IFRS | | | | | |
| Share-based payment: group cash-settled transactions (IFRS 2 and IFRIC 11) | IFRS | | | | | | |



IASB & IFRIC

| | Estimated publication date | | | | | | |
|---|----------------------------|---------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| | 2009 Q2 | 2009 Q3 | 2009 Q4 | 2010 H1 | 2010 H2 | 2011 | 2011+ |
| Conceptual Framework | | | | | | | |
| Documents currently being developed | | | | | | | |
| Phase A: Objectives and qualitative characteristics | | Final chapter | | | | | |
| Phase B: Elements and recognition | | | | | DP | | |
| Phase C: Measurement | | | DP | | ED | | |
| Phase D: Reporting entity | | ED | | Final chapter | | | |
| Research and other projects | | | | | | | |
| Documents currently being developed | | | | | | | |
| Extractive activities | DP | | | | AD | | |

AD = Agenda Decision (to add the topic to the active agenda); AG = Advisory Group; CG = Completed Guidance; DP = Discussion Paper; ED = Exposure Draft; IFRS = International Financial Reporting Standard; RT = Roundtables; TBD = To be determined

Eine vollständige Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRIC, nach einheitlicher Struktur jeweils auf einer Seite beschrieben und mit aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website unter www.drsc.de → IFRS → Projektübersicht / Projektdarstellungen.

b) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) genannten interessierten Öffentlichkeit kommentiert Projekte haben die folgenden Projekte werden können einen Status erreicht, in dem sie von der

Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|---|---|---------------------|
| ① DP/2009/1 | Leases: Preliminary Views | 17. Juli 2009 |
| ② ED/2009/4 | Prepayments of a Minimum Funding Requirement: Proposed amendments to IFRIC 14 | 27. Juli 2009 |
| ③ ED/2009/2 | Income Tax | 31. Juli 2009 |
| ④ ED/2009/3 | Derecognition: Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 7 | 31. Juli 2009 |
| ⑤ DP/2009/2 | Credit Risk in Liability Measurement | 1. September 2009 |
| ⑥ Request for information („Expected Loss Model“) | Impairment of Financial Assets: Expected Cash Flow Approach | 1. September 2009 |
| ⑦ ED/2009/5 | Fair Value Measurement | 28. September 2009 |
| ⑧ ED/2009/6 | Management Commentary | 1. März 2010 |



1 DP/2009/01 – Leases: Preliminary Views

Der IASB hat am 19. März 2009 das Diskussionspapier (DP) „Leases – Preliminary Views“ veröffentlicht, das im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zusammen mit dem FASB erarbeitet wurde. Das DP beschränkt sich weitgehend auf Vorschläge zur Änderung der Leasingbilanzierung beim Leasingnehmer – die Bilanzierung beim Leasinggeber soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines weiteren Projekts überarbeitet werden.

Inhaltlich fokussiert das DP (Kapitel 1 bis 9) auf wesentliche Ausprägungen eines neuen Rechnungslegungsansatzes für Leasingverhältnisse seitens der Leasingnehmer nach dem sog. Rights-of-Use-Ansatz (Bilanzierung von Nutzungsrechten). Nach diesem Ansatz bilanziert ein Leasingnehmer das Recht zur Nutzung des geleasteten Gegenstandes als Vermögenswert. Die bisherige Unterscheidung der Leasingverhältnisse in *operating* und *finance leases* soll für Leasingnehmer abgeschafft werden, so dass auch bisher nicht bilanzwirksame *operating leases* in Höhe der diskontierten Zahlungsverpflichtungen bilanzierungspflichtig werden. Die beiden Boards sprechen sich in dem DP vorläufig gegen eine Aufteilung und die separate Bilanzierung der mit den einzelnen Komponenten eines Leasingvertrags verbundenen Vermögenswerte zu Gunsten der Bilanzierung eines einzigen Right-of-Use-Vermögenswertes (einschließlich der durch Optionen erworbenen Rechte) und einer entsprechenden Leasingverbindlichkeit (einschließlich bedingter Leasingverpflichtungen und Restwertgarantien) aus. Des Weiteren geht das DP auf die entsprechenden Bewertungsfragen und die Behandlung von mit dem Leasingverhältnis verbundenen Optionen (z.B. Mietverlängerungs- oder vorteilhafte Kaufoptionen) sowie Ausweisfragen ein.

In Kapitel 10 des DP werden darüber hinaus einige ausgewählte Fragen zur Bilanzierung beim Leasinggeber zur Diskussion gestellt.

Die Kommentierungsfrist endet am 17. Juli 2009.

2 ED/2009/4 – Prepayments of a Minimum Funding Requirement: Proposed amendments to IFRIC 14

Der IASB hat am 28. Mai 2009 den Entwurf ED/2009/4 „Prepayments of a Minimum Funding Requirement: Proposed Amendments to IFRIC 14“ veröffentlicht.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft Unternehmen, die einen übergedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan besitzen und eine Vorauszahlung auf eine sog. Mindestdotierungsverpflichtung leisten. Derartige Mindestdotierungsverpflichtungen sind insbesondere in der Schweiz und Großbritannien anzutreffen.

Die vorgeschlagene Änderung korrigiert eine unbeabsichtigte Konsequenz des IFRIC 14, der die Auswirkungen einer Mindestdotierungsverpflichtung bei der Durchführung eines sog. *asset ceiling test* gem. IAS 19.58 regelt. Ergibt sich bei einem leistungsorientierten Pensionsplan im Rahmen der Saldierung gemäß IAS 19.54 eine Überdeckung (Vermögenswert), so darf dieser Vermögenswert nur angesetzt werden, wenn der sog. *asset ceiling test* nach IAS 19.58 keinen niedrigeren Betrag ergibt. Der in IFRIC 14.18 ff. geregelte Berechnungsmodus



IASB & IFRIC

hat unter gewissen Umständen zur Konsequenz, dass eine Vorauszahlung auf eine Mindestdotierungsverpflichtung nicht als Vermögenswert berücksichtigt werden kann und unmittelbar als Aufwand zu buchen ist. Der Entwurf korrigiert dieses Problem, so dass eine Vorauszahlung stets als Vermögenswert angesetzt werden kann.

Die Kommentierungsfrist endet am 27. Juli 2009.

3 ED/2009/2 – Income Tax

Der IASB hat am 31. März 2009 einen Standardentwurf „ED/2009/2 – Income Tax“ zur Kommentierung veröffentlicht. Als Teil des kurzfristigen Konvergenzprojekts mit dem US Financial Accounting Standards Board (FASB) soll eine Vereinheitlichung mit SFAS 109 Accounting for Income Taxes hergestellt werden.

Der Standardentwurf basiert unverändert auf dem bilanzorientierten Temporary-Konzept, folgt jedoch einer veränderten Struktur. Damit soll die Bilanzierung tatsächlicher und latenter Steuern und die Anwendung des Standards, die stark von den steuerrechtlichen Regelungen der einzelnen Jurisdiktionen abhängig ist, vereinfacht werden. Der Entwurf enthält klarere und stärker auf Prinzipien basierende Regelungen, die zu einer einheitlicheren und konsistenteren Anwendung führen sollen.

Ein Kernpunkt des Entwurfs sind geänderte Definitionen der Begriffe Steuerwert (tax basis) und temporäre Differenzen (temporary differences). Künftig werden auch Definitionen der Begriffe „tax credit“ und „investment tax credit“ in dem Standard enthalten sein. Weitere wesentliche Änderungen ergeben sich künftig durch die Abschaffung vieler Ausnahmen beim erstmaligen Ansatz (initial recognition exception) und für Anteile an Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen (sog. „outside basis differences“). Gemäß dem Standardentwurf sollen künftig aktive latente Steuern zunächst in voller Höhe angesetzt und dann, sofern nötig, eine Wertberichtigung (valuation allowance) vorgenommen werden. Erstmals sind nun auch Regelungen zur Berücksichtigung von Unsicherheiten (uncertain tax positions) vorgesehen.

Bezüglich des Ausweises des latenten Steueraufwands oder -ertrags (in der GuV oder im Eigenkapital) werden – vor allem aufgrund von Interventionen des DRSC – in dem ED zwei alternative Ansätze vorgeschlagen (in Anlehnung an den bisherigen IAS 12 (Präferenz des DSR) bzw. in Anlehnung an SFAS 109).

Die Kommentierungsfrist für den Exposure Draft läuft bis zum 31. Juli 2009.

4 ED/2009/3 – Derecognition: Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 7

Der IASB hat am 31. März 2009 einen Standardentwurf (ED) mit Änderungen hinsichtlich der Regeln für die Ausbuchung von Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen ersetzen die bisherigen Regelungen zur Aus-



IASB & IFRIC

buchung finanzieller Vermögenswerte in IAS 39 durch einen Ansatz, der dem bisherigen ähnlich ist, indem

- er dieselben Kriterien hinsichtlich der Frage, wann die Übertragung eines Teils eines finanziellen Vermögenswertes für eine Ausbuchung in Betracht kommt, benutzt (mit zusätzlichen Leitlinien für bekannte Anwendungsfragen);
- er einen Test hinsichtlich Beherrschung (der anders als in IAS 39 Vorrang hat) vorsieht;
- die Ergebnisse, ob eine Ausbuchung vorliegt, in vielen Fällen ähnlich sein werden (die wesentlichen Ausnahmen betreffen Übertragungen, wie etwa Rückkaufvereinbarungen, von jederzeit verfügbaren finanziellen Vermögenswerten).

Auf der anderen Seite unterscheidet sich der vorgeschlagene Ansatz von IAS 39, indem er sich auf ein Element (Beherrschung) beschränkt, anstatt Elemente mehrerer Ausbuchungskonzepte zu kombinieren. So sind in dem vorgeschlagenen Ansatz, anders als in IAS 39, nicht enthalten

- ein Test zur Beurteilung der zurückbehaltenen Chancen und Risiken;
- spezifische Anforderungen an Vereinbarungen zur Weiterleitung von Zahlungsflüssen;
- die Pflicht des übertragenden Unternehmens (in Fällen, in denen es nicht zu einer Ausbuchung kommt), einen finanziellen Vermögenswert in Höhe des anhaltenden Engagements zu erfassen und zu bewerten.

Eine Minderheit im IASB bevorzugt einen alternativen Ansatz, im ED als „alternative views“ dargestellt. Dieser beurteilt Beherrschung unterschiedlich und definiert den zu übertragenden Vermögenswert anders.

Die vorgeschlagenen Änderungen revidieren auch den Ansatz zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, der dadurch stärker mit der Definition einer Verbindlichkeit des IASB-Framework übereinstimmt.

Die im ED vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 7 sollen die Anhangangaben dahingehend erweitern, dass die Möglichkeit zur Einschätzung der Risiken und der Ergebnisauswirkungen in Bezug auf die übertragenen finanziellen Vermögenswerte eines Unternehmens für die Abschlussadressaten verbessert wird.

Der Entwurf kann bis zum 31. Juli 2009 kommentiert werden.

5 DP/2009/2 – Credit Risk in Liability Measurement

Der IASB hat am 18. Juni 2009 das Diskussionspapier „DP/2009/2 – Credit Risk in Liability Measurement“ veröffentlicht, das sich mit der Frage beschäftigt, welche Rolle das eigene Kreditrisiko eines Unternehmens bei der Bewertung seiner Verbindlichkeiten spielt. Dem Diskussionspapier liegt das [Konsultationspapier „Credit Risk in Liability Measurement“](#) des IASB-Staff bei, das jeweils die drei gängigsten Argumente für und gegen die Einbeziehung des eigenen Kreditrisikos in die Bewertung von Verbindlichkeiten darstellt.



IASB & IFRIC

Die genannten Pro-Argumente sind:

- Ein Unternehmen emittiert beispielsweise eine Anleihe am Markt. Das Kreditrisiko des Unternehmens spiegelt sich in der Geldzahlung (= beizulegender Zeitwert in diesem Markt), die es im Gegenzug erhält, wider. Bei der Aufnahme einer Anleihe wird das Kreditrisiko bei der Erstbewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt. Es gibt keine Gründe für eine Nicht-Berücksichtigung des Kreditrisikos bei der Erstbewertung anderer Verbindlichkeiten.
- Das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten stellen zwei Arten von Ansprüchen gegen das Unternehmen dar. Beim Eigenkapital haben die Anteilseigner einen Anspruch gegen das Unternehmen, bei den Verbindlichkeiten sind es die Kreditgeber, die ihre Ansprüche geltend machen. Veränderungen des Kreditrisikos in den Verbindlichkeiten des Unternehmens bewirken einen Vermögenstransfer zwischen diesen beiden Gruppen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum einerseits bestimmte Wertveränderungen (z. B. Änderung der Cashflows) in die Folgebewertung einfließen und andererseits das Kreditrisiko nicht berücksichtigt werden soll.
- Bei der Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zum beizulegenden Zeitwert werden die Effekte aus der Veränderung des Kreditrisikoaufschlags berücksichtigt; entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im Eigenkapital (im *other comprehensive income*). Sofern bei der Bewertung einer Verbindlichkeit die Veränderung des Kreditrisikoaufschlags dagegen nicht einbezogen wird, kommt es zu einem sog. *accounting mismatch*.

Als Contra-Argumente gegen eine Einbeziehung des eigenen Kreditrisikos in die Bewertung von Verbindlichkeiten werden genannt:

- Die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit führt zu einer Verminderung der Verbindlichkeit. Das Unternehmen erzielt hieraus einen Gewinn. Der Ausweis des Gewinns wird als nicht sachgerecht beurteilt, da er ein falsches Bild der Lage des Unternehmens vermittelt.
- Bei den zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten wird die Veränderung der Kreditwürdigkeit nicht berücksichtigt, daher sollte diese auch nicht bei Verbindlichkeiten in die Bewertung einfließen.
- Ein Unternehmen sollte den Gewinn aufgrund der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit tatsächlich realisieren können. Eine Realisation liegt vor, wenn ein Unternehmen von ihm emittierte Anleihen zurückkauft.

Die bestehenden IFRS verlangen die erfolgswirksame Erfassung von Veränderungen des eigenen Kreditrisikos, wenn die Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieser Punkt wurde auch im Zuge der Finanzmarktkrise kontrovers diskutiert.

Das Thema *own credit risk* hat Relevanz für mehrere IASB-Projekte, insbesondere für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten, für Versicherungsverträge, für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie für Rückstellungen, Eventualschulden und -forderungen.

Die Kommentierungsfrist für das Diskussionspapier läuft bis zum 1. September 2009.



6 Request for Information („Expected Loss Model“) – Impairment of Financial Assets: Expected Cash Flow Approach

Der IASB bittet in seiner Anfrage um Stellungnahmen zur Anwendbarkeit des Expected Loss-Modells für die Bestimmung der Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Die Wertminderungsvorschriften sind ein Teilbereich, den der IASB im Rahmen seines umfassenden Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten untersucht.

Die derzeitigen Wertminderungsregeln in IAS 39 sehen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, das sog. Incurred Loss-Modell vor. Danach liegt nur dann eine zu erfassende Wertminderung vor, wenn eines oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die eine verlässlich schätzbare, negative Auswirkung auf zukünftige Cashflows des Vermögenswertes haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen dürfen ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit dagegen nicht erfasst werden. Im Zuge der Finanzmarktkrise hat diese Vorgehensweise zu umfangreicher Kritik geführt. Der IASB trägt daher entsprechenden Anfragen u.a. der G20 Rechnung und untersucht die alternative Anwendung des sog. Expected Loss-Modells. Danach führt ein Unternehmen eine regelmäßige Beurteilung zu erwartender Kreditausfälle durch, wodurch eine frühere Erfassung dieser Verluste erforderlich sein kann. Dies führt nach Meinung der Befürworter eines solchen Modells zu einer sachgerechteren Bewertung finanzieller Vermögenswerte und einer besseren Darstellung der angewandten Geschäftsmodelle der Unternehmen.

Der IASB erwartet durch die Stellungnahmen Input zu möglichen praktischen Problemen, die bei der Anwendung eines Expected Loss-Modells auftreten können. Dieser Input wird bei der Erarbeitung eines Exposure Draft berücksichtigt, dessen Veröffentlichung im Oktober 2009 geplant ist. Entsprechende Stellungnahmen an den IASB können bis zum 1. September 2009 abgegeben werden.

7 ED/2009/5 – Fair Value Measurement

Am 28. Mai 2009 hat der IASB den Standardentwurf „ED/2009/5 Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Da es in den bestehenden IFRS bislang an einer einheitlichen Definition und an stringenten Leitlinien zur Ermittlung des Fair Value fehlt, wurde das Projekt im September 2005 Bestandteil der Agenda des IASB. Im Einzelnen verfolgt der Board folgende Ziele:

- Schaffung einheitlicher und zentraler Leitlinien für alle Fair Value-Bewertungen,
- Klärung der Fair Value-Definition,
- Verbesserung der Anhangangaben zu Fair Value-Bewertungen.

Der ED fokussiert darauf, wie Fair Values ermittelt werden, abstrahiert aber von der Frage, in welchen Zusammenhängen zum Fair Value bilanziert wird und wie Fair Value-Schwankungen zu erfassen sind.



IASB & IFRIC

In Anlehnung an SFAS 157 definiert der ED den Fair Value bei Vermögenswerten als jenen Preis, der im Rahmen einer (hypothetischen) ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern erlöst wird. Bei Schulden entspricht der Fair Value dem Betrag, der im Zuge einer (hypothetischen) ordentlichen Transaktion (hier: Übertragung) zwischen Marktteilnehmern zu bezahlen wäre. Der Bewertung liegt damit einheitlich ein Exit Price-Konzept zugrunde.

Der ED definiert darüber hinaus den Marktbegriff und geht ebenfalls auf inaktive Märkte, die Charakteristika idealer Marktteilnehmer, ordentliche Transaktionen sowie Bewertungsprämissen und –techniken ein. Hinsichtlich der Bezugnahme auf den Grad der Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern schlägt der ED (wie auch in SFAS 157 geregelt) eine dreistufige Hierarchie vor.

Die Kommentierungsfrist für den ED endet am 28. September 2009. Die zum ED gehörende *Basis for Conclusions* kann [hier](#), die *Illustrative Examples* können [hier](#) heruntergeladen werden.

8 ED/2009/6 – Management Commentary

Der IASB hat am 23. Juni 2009 den Standardentwurf (ED/2009/6) zu *Management Commentary* zur öffentlichen Kommentierung herausgegeben. Bei dem Standardentwurf handelt es sich um Vorschläge zu einem freiwillig anzuwendenden Rahmenkonzept in Bezug auf die Erstellung und die Darstellung erläuternder Berichte, die als *Management Commentary* bezeichnet werden.

Die Berichterstattung im Rahmen des *Management Commentary* stellt aus der Sicht des IASB für die Unternehmensleitung eine Möglichkeit zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der Unternehmensziele und Strategien zur Erreichung dieser Ziele dar. Die in der *Management Commentary* enthaltenen Informationen sind aus diesem Grunde für Investoren und andere Nutzer des Abschlusses von hoher Bedeutung.

Während eine Management Commentary-Berichterstattung in vielen Rechtskreisen verpflichtend ist (so auch teilweise in Deutschland in der Form der Lageberichterstattung nach §§ 289 f. bzw. 315 HGB), gibt es andererseits eine Reihe von Rechtskreisen, in denen für eine solche Berichterstattung keine Regelungen existieren. Vor diesem Hintergrund hatten viele Ersteller und Nutzer von Abschlüssen dem IASB den Bedarf für die Bereitstellung entsprechender Leitlinien angezeigt.

Die Vorschläge des IASB stützen sich auf internationale Best Practices für die Erstellung und Darstellung von *Management Commentaries*. Der Board ist der Meinung, dass freiwillig anzuwendende Leitlinien die Stetigkeit und die Vergleichbarkeit von *Management Commentaries* zwischen verschiedenen Rechtskreisen erhöhen.

Dem jetzt vorliegenden Standardentwurf war die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers im Jahr 2005 vorausgegangen, das durch ein Projektteam bestehend aus Vertretern verschiedener nationaler Standardsetzer – darunter auch das DRSC – erarbeitet worden war.



IASB & IFRIC

Stellungnahmen zum Standardentwurf „Management Commentary“ können bis zum 1. März 2010 eingereicht werden.

Aktuelle Projekte des IFRIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|---|-------|---------------------|
| Derzeit liegen keine Projekte des IFRIC mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor. | | |

c) Verabschiedete Vorschriften in Q2/2009

Improvements to IFRSs

Am 16. April 2009 hat der IASB *Improvements to IFRSs* veröffentlicht. *Improvements to IFRSs* enthält 16 verschiedene Änderungssachverhalte, die zwölf bestehende IFRS (zehn Standards und zwei Interpretationen) betreffen, und ist der zweite im Rahmen des seit 2006 existierenden Annual Improvements Process (AIP)-Projekts veröffentlichte Standard.

Die 16 Änderungssachverhalte umfassen neben zehn von zwölf im Exposure Draft „Proposed Improvements to IFRSs“ vom August 2008 vorgeschlagenen Änderungen sechs weitere Änderungen, die teilweise bereits im Rahmen des ersten Improvements-Exposure Draft „Proposed Improvements to IFRSs“ im Oktober 2007 und teilweise im Rahmen des Ende Januar 2009 veröffentlichten Exposure Draft „ED/2009/1: Post-implementation Revisions to IFRIC Interpretations, Proposed amendments to IFRIC 9 and IFRIC 16“ der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die durch den Improvements-Standard geänderten IFRS und die adressierten Themen:

| IFRS | Gegenstand der Änderung |
|---|---|
| IFRS 2 <i>Anteilsbasierte Vergütung</i> | Anwendungsbereich von IFRS 2 und IFRS 3 (überarbeitet 2008) |
| IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i> | Angaben für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) bzw. für aufgegebene Geschäftsbereiche |
| IFRS 8 <i>Geschäftssegmente</i> | Angaben zu Segmentvermögenswerten |
| IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses</i> | Kurz-/Langfristklassifizierung von wandelbaren Instrumenten |
| IAS 7 <i>Kapitalflussrechnung</i> | Klassifizierung von Ausgaben für nicht angesetzte Vermögenswerte |
| IAS 17 <i>Leasingverhältnisse</i> | Klassifizierung von Leasingverhältnissen von Grundstücken und Gebäuden |



IASB & IFRIC

| | |
|---|--|
| IAS 18 Erträge | Feststellung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder Vermittler agiert |
| IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten | „Unit of accounting“ für den Goodwill-Wertminderungstest |
| IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte | Nachträgliche Folgeänderungen aus IFRS 3 (überarbeitet 2008) |
| | Bewertung des Fair Value eines bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen immateriellen Vermögenswerts |
| IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung | Behandlung der Gebühr für eine vorzeitige Darlehensrückzahlung als eng verbundenes eingebettetes Derivat |
| | Ausnahme von Verträgen über Unternehmenszusammenschlüsse aus dem Anwendungsbereich |
| | Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen |
| | Designation und Dokumentation von Sicherungsbeziehungen auf Segmentebene |
| IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate | Anwendungsbereich von IFRIC 9 und IFRS 3 |
| IFRIC 16 Absicherung der Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb | Änderung hinsichtlich der Beschränkung des Unternehmens, welches Sicherungsinstrumente halten kann |

Die Mehrzahl der Änderungen ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Fünf der oben aufgeführten 16 Änderungen sind allerdings bereits für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. Die frühere Anwendung aller Änderungen ist grundsätzlich zulässig.

Group Cash-settled Share-based Payment Transactions – Amendments to IFRS 2

Der IASB hat am 18. Juni 2009 Änderungen an IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* veröffentlicht. Ausgangspunkt für die Änderungen war eine Anfrage zur Bilanzierung von Transaktionen im IFRS-Einzelabschluss eines Tochterunternehmens, bei denen ein Mitarbeiter einen Barausgleich erhält, der dem Wert der Eigenkapitalinstrumente des Mutter- oder des Tochterunternehmens entspricht, und das Tochterunternehmen nicht zur Zahlung verpflichtet ist. Anders als im ursprünglichen Standardentwurf „Amendments to IFRS 2 and IFRIC 11 – Group Cash-settled Share-based Payment Transactions“ (veröffentlicht Dezember 2007) vorgeschlagen, sind diese Transaktionen als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren. Die Bilanzierung weicht damit von der Bilanzierung im Konzernabschluss ab. Im Konzernabschluss sind die Transaktionen als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich zu behandeln.



IASB & IFRIC

Im Rahmen seiner Beratungen hat der IASB folgende Punkte, die über die Vorschläge im Standardentwurf hinausgehen, in den IFRS 2 aufgenommen:

- Klarstellung des Anwendungsbereichs:
Ein Unternehmen, welches Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, muss diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen innerhalb eines Konzerns diese Transaktion erfüllt, und unabhängig davon, ob der Ausgleich durch Anteile oder bar erfolgt.
- Klarstellung des Begriffs „group“:
Der Begriff „group“ (Konzern) hat die gleiche Bedeutung wie in IAS 27 *Konzern- und separate Einzelabschlüsse*. Danach ist ein Konzern ein Mutterunternehmen mit allen seinen Tochterunternehmen.
- Einarbeitung von IFRIC 8 und IFRIC 11:
Die Inhalte von IFRIC 8 *Anwendungsbereich von IFRS 2* und IFRIC 11 *IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen* wurden in den Standard integriert.

Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2010 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

d) Sonstiges

„Monitoring Board“ der IASC Foundation wählt Vorsitzenden und verabschiedet Satzung und MoU

In seiner ersten Sitzung am 1. April 2009, die gemeinsam mit den Trustees der IASC Foundation abgehalten wurde, hat das infolge des ersten Teils der Satzungsüberprüfung der IASC Foundation neu errichtete Überwachungsgremium der Foundation, das sog. „Monitoring Board“, den Vorsitzenden der niederländischen Finanzmarktbehörde, Hans Hoogervorst, für die Dauer von zwei Jahren zum ersten

Vorsitzenden gewählt.

Darüber hinaus verabschiedete das Gremium eine Satzung (in englischer Sprache), die [hier](#), sowie ein Memorandum of Understanding (in englischer Sprache), das [hier](#) heruntergeladen werden kann. Die vollständige Pressemitteilung des IASCF Monitoring Board zur Sitzung können Sie [hier](#) heruntergeladen werden.

IASC Foundation gibt IFRS-Taxonomie für 2009 heraus

Die IASC Foundation hat im April die endgültige Fassung der IFRS-Taxonomie 2009 herausgegeben – eine vollständige Übertragung der IFRS per 1. Januar 2009 in XBRL. Die IFRS-Taxonomie können Sie kostenfrei auf der [Website des IASB](#) he-

runtergeladen. Die vollständige Pressemitteilung der IASC Foundation zur Veröffentlichung der Taxonomie 2009 (in englischer Sprache) kann [hier](#) heruntergeladen werden.



IASB & IFRIC

IASB bietet kostenfreie Verfügbarkeit der IFRS auf seiner Website an

Im [DRSC-Quartalsbericht 1/2009](#) (vgl. S. 15) hatten wir über die Entscheidung der Trustees der IASC Foundation berichtet, die verpflichtend anzuwendenden Teile der IFRS zukünftig kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Seit Mitte April 2009 können nun sämtliche Standards und In-

terpretationen von der [Website des IASB](#) in der englischsprachigen Fassung (Stand: 1. Januar 2009) sowie in der offiziellen deutschen Übersetzung in der Fassung vom 1. Januar 2008 heruntergeladen werden.

IASB gibt Zeitplan für die Überprüfung von IAS 39 bekannt

Am 24. April 2009 gab der IASB einen Zeitplan für die umfassende Überprüfung und geplante Ersetzung von IAS 39 bekannt. Nach der IASB-Sitzung vom Mai 2009 erfolgte am 29. Mai 2009 die Bekanntgabe eines aktualisierten Zeitplanes. Danach soll das Projekt in drei Phasen unterteilt werden. Ein Exposure Draft zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten soll im Juli 2009 veröffentlicht werden mit der Zielsetzung, einen finalen Standard zu verabschieden, der auf Abschlüsse zum 31. Dezember 2009 anwendbar ist. Hinsichtlich der

Wertminderungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte ist die Veröffentlichung von Vorschlägen für den Oktober 2009 geplant, die auch die Berücksichtigung eines Expected Loss-Modells beinhalten. Dazu werden vorab die Ansichten interessierter Kreise mittels *posting* auf der Webseite des IASB abgefragt. Schließlich beabsichtigt der IASB das Thema Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in einem separaten Exposure Draft noch vor Ende des laufenden Jahres zu adressieren.

Bericht der Trustees der IASC Foundation zur Satzungsüberprüfung, Teil 1

Im Januar 2009 hatten die Trustees der IASC Foundation wesentliche Änderungen der Satzung der Foundation beschlossen und damit den ersten Teil der in 2008 begonnenen Satzungsüberprüfung (constitution review) abgeschlossen (vgl. hierzu [DRSC-Quartalsbericht 1/2009](#), S. 14). Im April 2009 wurde der Bericht der IASCF-

Trustees zum ersten Teil ihres *constitution review* veröffentlicht. Darin wurden die von den Trustees in ihrer Sitzung im Januar 2009 vereinbarten Änderungen aufgenommen. Den vollständigen Bericht (in englischer Sprache) können Sie [hier](#) herunterladen.

IASC Foundation plant Round Table-Gespräche zur Satzungsüberprüfung

Die IASC Foundation hat am 19. Juni 2009 die Termine für die öffentlichen Round Table-Gespräche zum zweiten Teil der Satzungsüberprüfung (constitution review) bekanntgegeben. Sie finden statt am

- 9. September 2009 in London,
- 6. Oktober 2009 in New York und
- 21. Oktober 2009 in Tokio.

Ziel dieser Diskussionen ist es, zusätzlich zum formalen Kommentierungsprozess,

eine Vielzahl von Sichtweisen der interessierten Öffentlichkeit über mögliche Satzungsänderungen der IASC Foundation zu erhalten. Der erste Teil der Satzungsüberprüfung wurde im Januar 2009 mit dem Beschluss der Einrichtung eines „Monitoring Board“ und der Vergrößerung des IASB von 14 auf 16 Mitglieder (vgl. hierzu [DRSC-Quartalsbericht 1/2009](#), S. 14) beendet. Zu den Themen des zweiten Teils gehören:



IASB & IFRIC

- die Frage, ob der Abschnitt der Satzung, der die Führung der IASC Foundation behandelt, auch auf das neu eingerichtete „Monitoring Board“ Bezug nehmen soll,
- die geographische Zusammensetzung der Trustees,
- die Wirksamkeit der Aufsichtsaktivitäten der Trustees,
- Finanzierungsvereinbarungen,
- der Abstimmungsprozess des IASB hinsichtlich des Arbeitsplans,
- der bestehende Konsultationsprozess des IASB,
- der mögliche Bedarf an einem Konsultationsprozess „im Schnellverfahren“,
- prinzipienbasierter Ansatz für Standards,
- die Frage, ob der IASB Standards für gemeinnützige Organisationen und den öffentlichen Sektor setzen sollte, und
- die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Standards Advisory Council (SAC).

e) Protokolle Q2/2009

| <i>Sitzungen</i> | IASB | IFRIC | SAC |
|------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------|
| April | IASB Update | - | - |
| Mai | IASB Update | IFRIC Update | - |
| Juni | IASB Update | - | Protokoll ¹ |

¹ Das Protokoll der SAC-Sitzung vom 22./23. Juni 2009 lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



Andere Organisationen

Aus der Arbeit anderer Organisationen

a) EFRAG

Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit ausstehenden Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Aktuelle Effect Studies („ES“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|---|-------|---------------------|
| Derzeit liegen keine Effect Studies mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit vor. | | |

Aktuelle Draft Endorsement Advices („DEA“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|--|-------|---------------------|
| Derzeit liegen keine Draft Endorsement Advices mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit vor. | | |

Aktuelle Draft Comment Letters („DCL“) und Discussion Paper („DP“) der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|---|---|---------------------|
| ① DCL zum ED/2009/2 | Income Tax | 3. Juli 2009 |
| ② DCL zum DP/2009/1 | Leases: Preliminary Views | 6. Juli 2009 |
| ③ DCL zum ED/2009/3 | Derecognition: Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 7 | 9. Juli 2009 |
| ④ PAA in DP zur Performance Reporting | Performance Reporting - A European Discussion Paper | 30. September 2009 |

① DCL zum ED/2009/2 – Income Tax

Am 5. Juni 2009 hat die EFRAG den Entwurf ihrer Stellungnahme zum ED/2009/2 „Income Tax“ (ED) veröffentlicht und zur Kommentierung eingeladen.

Der ED ist das Resultat eines Gemeinschaftsprojekts mit dem FASB und wurde ursprünglich als kurzfristiges Konvergenzprojekt definiert. Der ED strebt an, einige der vorhandenen Unterschiede zwischen IAS 12 und SFAS 109 zu verringern und einige Aspekte des bestehenden IAS 12 weiterzuentwickeln.



Andere Organisationen

Die EFRAG stimmt dem ED in den nachfolgenden Punkten nicht zu und ist daher zusammenfassend nicht davon überzeugt, dass der ED zur Verbesserung der bestehenden Bilanzierungsregelungen nach IAS 12 beiträgt:

- Definition des Steuerwerts durch Unterstellung der Abgangsvermutung,
- Streichung des *management intent*,
- Ausnahmeregelung beim Erstansatz bei Beteiligungen an Tochterunternehmen,
- Darstellung von Steuererstattungen oder –verbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern.

Obgleich die EFRAG die Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP grundsätzlich unterstützt, findet diese Unterstützung ihre Grenzen, wenn nicht eine Verbesserung der Finanzberichterstattung nach IFRS erreicht wird.

Die Kommentierungsfrist endet am 3. Juli 2009.

2 DCL zum DP/2009/1 – Leases: Preliminary Views

Am 8. Juni 2009 hat die EFRAG ihren Draft Comment Letter (DCL) zum gemeinsamen Diskussionspapier (DP) des IASB und des FASB „Leases – Preliminary Views“ veröffentlicht.

Die EFRAG bringt zunächst ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die beiden Boards sich im Rahmen des DP ausschließlich mit einer Überarbeitung der Leasingnehmerbilanzierung auseinandersetzen und die entsprechende Überarbeitung der Leasinggeberbilanzierung auf unbestimmte Zeit verschoben haben, da durch eine solche Vorgehensweise konzeptionelle Inkonsistenzen nicht ausgeschlossen werden können. Der vorgeschlagenen Right-of-Use (RoU)- oder Nutzungsrechtbilanzierung steht die EFRAG grundsätzlich positiv gegenüber, weist aber auf mögliche Probleme bei der Anwendung dieses Ansatzes auf kurzlaufende Leasingverträge vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen hin. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass durch die Einführung des RoU-Ansatzes die Trennung von Leasing- und Servicevereinbarungen an Bedeutung zunehmen wird.

In Bezug auf die im DP vorgeschlagene Ablehnung des sog. Komponentenansatzes im Falle komplexer Leasingverträge bestehen innerhalb der EFRAG divergente Auffassungen. In diesem Zusammenhang sieht das DP für in einem Leasingvertrag vereinbarte Verlängerungs- oder Kaufoptionen keine Abspaltung dieser Optionen als separat zu bilanzierende Teilrechte vor, sondern es soll nur ein Vermögenswert und nur eine Leasingverbindlichkeit angesetzt werden. Die Befürworter dieses Ansatzes innerhalb der EFRAG gewichten die pragmatischen Gründe, die die beiden Boards zu diesem Vorschlag veranlasst haben, höher als die dem entgegenstehenden, konzeptionellen Bedenken. Andererseits wird durch diese Vorgehensweise zumindest teilweise die Bilanzierung von Verbindlichkeiten gefordert, die die entsprechenden Anforderungen gemäß dem Rahmenkonzept nicht erfüllen (es liegen keine gegenwärtigen Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit vor).

Der DCL kann bis zum 6. Juli 2009 kommentiert werden.



Andere Organisationen

3 DCL zum ED/2009/3 – Derecognition: Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 7

Am 15. Juni 2009 hat die EFRAG einen Entwurf ihrer Stellungnahme zum o.g. IASB-Entwurf veröffentlicht. Darin plädiert EFRAG dafür, dass der Fokus bei der Anpassung der Ausbuchungsregeln zunächst auf den Bereichen liegen sollte, die sich aus der Finanzmarktkrise ergeben. Daneben können kleinere Änderungen an den bestehenden Regelungen vorgenommen werden, wenn dadurch die gegebenen Informationen verbessert werden oder die Anwendung der Regelungen vereinfacht wird. EFRAG ist der Ansicht, dass die Priorität derzeit in einer Verbesserung der Angabepflichten liegen sollte, da sich dieser Bereich des derzeitigen Ausbuchungsmodells aufgrund der Finanzmarktkrise als kritisch herausgestellt hat.

EFRAG hat wesentliche Vorbehalte gegenüber den Vorschlägen für ein neues Ausbuchungsmodell im Exposure Draft. Den im ED enthaltenen Alternativansatz hält EFRAG, trotz seiner konzeptionellen Vorzüge, für zu weitgehend im Hinblick auf die oben genannten, vorrangig zu ändernden Teilbereiche. EFRAG ist daher strikt gegen eine Implementierung des Alternativansatzes zum derzeitigen Zeitpunkt.

EFRAG betont, dass ein weit umfassenderes Stück Arbeit zum Thema Ausbuchung notwendig ist, dass sich auf konzeptioneller Ebene mit Bereichen wie Definition eines Vermögenswerts, Rechnungseinheit („unit of account“), die Rolle von Risiken und Chancen sowie Zweck der Bilanz befassen und eine umfassende Debatte sowie Feldversuche beinhalten sollte.

Der Stellungnahmeentwurf der EFRAG kann bis zum 9. Juli 2009 kommentiert werden.

4 PAAinE DP zu Performance Reporting – A European Discussion Paper

EFRAG und die nationalen Standardsetzer von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen, Schweden und Spanien haben am 25. März 2009 ein Diskussionspapier mit dem Titel „Performance Reporting“ veröffentlicht. Das unter der PAAinE-Initiative entstandene Diskussionspapier untersucht und erörtert Schlüsselfragen der Erfolgsberichterstattung (performance reporting).

IASB und FASB haben kürzlich im Rahmen ihres gemeinsamen Projekts „Financial Statement Presentation“ ein Diskussionspapier veröffentlicht, das einige fundamentale Fragestellungen hinsichtlich der Darstellung von Informationen zum finanziellen Erfolg (financial performance) nicht adressiert. Dazu gehören u.a. die Fragestellungen, ob die Zeile Nettogewinn (net income) beibehalten werden soll und wenn ja, welche Erträge und Aufwendungen Bestandteil des Nettogewinns sein sollten oder auch, welche Rolle das sogenannte *recycling* im Rahmen der Erfolgsberichterstattung spielen sollte. Das PAAinE-Diskussionspapier „Performance Reporting“ untersucht diese Fragestellungen.



Andere Organisationen

Im Papier wird festgestellt, dass aufgrund der Komplexität und Mehrdimensionalität von *performance*, diese nicht in einer Schlüsselzeile erfassbar ist. Dennoch gibt es einen Bedarf an relevanten und verständlichen Schlüsselzeilen, deren Bereitstellung Grundlage für die Kommunikation mit dem Markt und eine Ausgangsposition für weitere Analysen darstellt.

Es ist daher wichtig, dass Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste disaggregiert, gruppiert und auf eine Art und Weise aggregiert werden, die sicherstellt, dass die nützlichsten Schlüsselzeilen dargestellt werden. Im Papier wird ebenso festgestellt, dass die Frage, ob *recycling* notwendig ist, auch vom verwendeten Aggregations-/Disaggregationsmodell abhängt.

Dies ist das zweite PAAinE-Papier zu *performance reporting* und folgt dem ersten Papier mit dem Titel „What (if anything) is wrong with the good old income statement?“, welches im November 2006 veröffentlicht wurde.

Die Kommentierungsfrist für das gegenwärtige Diskussionspapier endet am 30. September 2009.

EFRAG Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat die EFRAG gegenüber der EU-Kommission folgende Endorsement Advices abgegeben:

- [Endorsement Advice](#) zu IFRIC 17 „Distributions of Non-cash Assets to Owners“,
- [Endorsement Advice](#) zu IFRIC 18 „Transfer of Assets from Customers“,
- [Endorsement Advice](#) zu den Änderungen zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ – „Improving Disclosures about

- Financial Instruments“ sowie
- [Endorsement Advice](#) zu den Änderungen zu IFRIC 9 und IAS 39 – „Embedded Derivatives“

und darin jeweils die Übernahme empfohlen. Die Übernahmeempfehlung zu IFRIC 17 „Distributions of Non-cash Assets to Owners“ enthält dabei die Positionen zweier EFRAG TEG-Mitglieder, welche die Übernahme von IFRIC 17 ablehnen.

Weitere Aktivitäten

Studie zu den Informationsbedürfnissen von Abschlussadressaten

Am 29. Mai 2009 hat die EFRAG zusammen mit dem französischen Standardsetzer (Conseil National de la Comptabilité, CNC) einen Bericht veröffentlicht, der die Zusammenfassung und Analyse der Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Studie zu den Informationsbedürfnissen von Abschlussadressaten beinhaltet.

Die Studie, die Bestandteil der Initiative „Proactive Accounting Activities in Europe“ (PAAinE) ist, wurde vor folgendem Hintergrund durchgeführt: (Jahres-)Abschlüsse sollen dazu dienen, den Informationsbedürfnissen der Abschlussadressaten gerecht zu werden. Für die Bestimmung der Ziele und der qualitativen Anforderungen

der Finanzberichterstattung ist es notwendig, diese Bedürfnisse genau zu kennen.

Hauptzweck der Studie war daher u.a. die Entscheidungsnützlichkeit unterschiedlicher Informationsinstrumente für die Abschlussadressaten zu bestimmen sowie gewünschte Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Unternehmensberichterstattung zu ermitteln.

Die Ergebnisse zeigen u.a. den Bedarf der Abschlussadressaten an:

- höherer Stabilität von Rechnungslegungsstandards,
- verbesserter Vergleichbarkeit,



Andere Organisationen

- übersichtlicherer Darstellung unter Hervorhebung von Schlüsselinformationen,
 - verbesserten Angaben zum Risikomanagement,
 - mehr bzw. qualitativ hochwertigeren zukunftsbezogenen Informationen so wie
 - stärkerer Hervorhebung von Wachstums- und Ertragsentwicklungstrends.
- Den vollständigen Bericht (in englischer Sprache), können Sie [hier](#) herunterladen.

Errichtung eines Planning and Resource Committee

Die EFRAG hat im April 2009 ein sog. Planning and Resource Committee (PRC) eingerichtet. Das Komitee hat die folgenden Mitglieder:

| | |
|---|---|
| Peter Sampers (vorläufiger Vorsitzender des PRC) | Mitglied des EFRAG Supervisory Board |
| Angelo Casó | Vorsitzender des OIC (Standardsetzer, Italien) |
| Ian Mackintosh | Vorsitzender des ASB (Standardsetzer, England) |
| Jean-François Lepetit | Vorsitzender des ANC (Standardsetzer, Frankreich) |
| Hans Van Damme | Mitglied des EFRAG Supervisory Board |
| Stig Enevoldsen | Vorsitzender des EFRAG TEG |

Die Errichtung des PRC ist Teil der Umstrukturierung der EFRAG, die mit Veröffentlichung des abschließenden Berichts „Strengthening the European Contribution to the International Standard Setting Process – Final Report on Enhancement of EFRAG“ im Dezember 2008 begann (vgl. [DRSC-Quartalsbericht 4/2008](#), S. 23).

die Überwachung der diesbezüglichen Projektaktivitäten und des –fortschritts. Das PRC soll dabei sicherstellen, dass das langfristige proaktive Arbeitsprogramm der EFRAG die aus europäischer Sicht wichtigsten Rechnungslegungsthemen enthält.

Zu den Aufgaben des PRC gehören insbesondere die Erstellung des Arbeitsprogramms der EFRAG im Zusammenhang mit seinen proaktiven Tätigkeiten sowie

Weitere Informationen zum PRC finden Sie in der Pressemitteilung der EFRAG (in englischer Sprache), die [hier](#) heruntergeladen werden kann.

Neue EFRAG-Arbeitsgruppe

EFRAG hat im abgelaufenen Quartal folgende Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe „SME“ (SME Working Group) ernannt:

| | |
|---|--|
| Stig Enevoldsen (Vorsitzender) | EFRAG TEG-Vorsitzender |
| Francoise Flores (stellv. Vorsitzende) | EFRAG TEG Stellv. Vorsitzende |
| Jean-Charles Boucher | Tuillet Audit |
| José Maria Bové | Instituto de Censores Jurados de Cuentas de Espana |
| Francis Chittenden | Manchester Business School |
| Frederico Diomeda | EFAA |
| Johannes Guigard | Dottori Commercialisti |
| Luc Hendrickx | UEAPME |



Andere Organisationen

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Radislaw Ignatowski | University of Lodz |
| Robin Jarvis | ACCA |
| Manfred Jutz | Dr. August Oetker KG |
| Gerhard Prachner | PricewaterhouseCoopers |
| Brian Shearer | Grant Thornton |
| Marc Spyker | I'ANR |
| Danielle Stewart | Baker Tilly |
| Knut Tonne | KPMG |
| Hugo van den Ende | PricewaterhouseCoopers |

Neue EFRAG-Beratungsgruppe

EFRAG hat im abgelaufenen Quartal folgende Personen als Mitglieder der Beratungsgruppe „Common Control“ (Common Control Advisory Group) ernannt, die im Zusammenhang mit dem neuen PAAinE-Projekt der EFRAG zu Fragen im Hinblick

auf Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung („Business Combinations between entities Under Common Control“ (BCUCC)) konstituiert wurde:

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Oliver Beyhs | KPMG |
| Michelle Crisp | ASB |
| Mike Davies | Ernst & Young |
| Egbert Eeftink | KPMG |
| Henrik Z. Hansen | Deloitte |
| Jorge Herreros | KPMG |
| Erich Kandler | Deloitte |
| Christiane Ohlgart | SAP |
| Didier Rimbaud | Mazars |
| Bjørn Einer Strandberg | PricewaterhouseCoopers |

b) EU-Kommission

Endorsement

Die EU-Kommission hat im abgelaufenen Quartal folgende Vorschriften in europäisches Recht übernommen:

- IFRIC 16 „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“ ([ABI. EU Nr. L 139/6 vom 5. Juni 2009](#)),
- Änderungen zu IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“ (veröffentlicht Januar 2008), ([ABI. EU Nr. L 149/6 vom 12. Juni 2009](#)) sowie
- IFRS 3 „Business Combinations“ (überarbeitet 2008), ([ABI. EU Nr. L 149/22 vom 12. Juni 2009](#)).

Damit steht die Übernahme folgender Vorschriften in europäisches Recht aus (vgl. [Endorsement Status Report der EFRAG](#)):

- IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“ (überarbeitet 2008),
- Änderungen zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ – „Improving Disclosures about Financial Instruments“ (veröffentlicht März 2009),
- Änderung zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measure-



Andere Organisationen

- ment“ – „Eligible Hedged Items“ (veröffentlicht Juli 2008),
- Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ – „Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition“ (veröffentlicht November 2008),
- Änderungen zu IFRIC 9 und IAS 39 – „Embedded Derivatives“ (veröffentlicht März 2009),
- „Improvements to IFRSs“ (veröffentlicht April 2009)
- IFRIC 15 „Agreements for the Construction of Real Estate“,
- IFRIC 17 „Distributions of Non-cash Assets to Owners“
- IFRIC 18 „Transfer of Assets from Customers“.

Für IFRS 1 (überarbeitet 2008), IFRS 7 (geändert 2009), IAS 39 (geändert Juli, November 2008 und März 2009) sowie für IFRIC 9 (geändert 2009), IFRIC 15, IFRIC 17 und IFRIC 18 liegen positive Übernahmeempfehlungen (Endorsement Advices) der **EFRAG** vor. Für „Improvements to IFRSs“ wird diese abschließende Endor-

sement-Verlautbarung der EFRAG im September 2009 erwartet.

Zudem hat das ARC bezüglich IAS 39 (geändert Juli & November 2008) und IFRIC 15 bereits für ein Endorsement gestimmt.

Die Europäische Kommission wird **IAS 39 (geändert Juli & November 2008)** voraussichtlich im **3. Quartal 2009** und IFRIC 15 voraussichtlich im **Juli 2009** übernehmen.

Darüber hinaus plant das ARC, sich in seiner Sitzung am 16. Juli 2009 mit der Übernahme von **IFRS 1 (überarbeitet 2008)**, **IFRS 7 (geändert 2009)**, **IAS 39 (geändert März 2009)** sowie **IFRIC 9 (geändert März 2009)**, **IFRIC 17** und **IFRIC 18** zu befassen, sodass ebenfalls eine Übernahme im **3. Quartal 2009** erwartet werden kann.

Informationen zum Übernahmezeitpunkt von „Improvements to IFRSs“ (**April 2009**) sind bisher noch nicht bekannt

Weitere Aktivitäten

Bericht zur Anwendung der IFRS in der EU

Die Europäische Kommission hat einen Bericht über die Anwendung der IFRS in der EU im Jahr 2006 vorgelegt. Der Bericht mit dem Titel „Evaluation of the Application of IFRS in the 2006 Financial Statements of EU Companies“ wurde von der Firma Ineum Consulting im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt. Ziel und Zweck des Berichts ist es, der Kommission eine allgemeine Analyse der Anwendung der IFRS in der EU im Jahr 2006 an die Hand zu geben, damit die Dienststellen der Generaldirektion „Binnenmarkt und Dienstleistungen“ die Entwicklungen in Bezug auf die Stetigkeit der Rechnungslegungsmethoden bei den unter die IAS-Verordnung fallenden Unternehmen in der EU, insbesondere im Vergleich zum ersten Jahr der IFRS-Anwendung (2005),

verfolgen können. Für das Jahr 2005 hatte das Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW) im Auftrag der Kommission eine entsprechende Untersuchung durchgeführt (den ICAEW-Bericht können Sie [hier](#), die 24-seitige Zusammenfassung [hier](#) (jeweils in englischer Sprache) herunterladen). Von der Kommission wird allerdings betont, dass die im Bericht dargelegten Auffassungen und Schlussfolgerungen ausschließlich die Position des Auftragnehmers (Ineum Consulting) darstellen.

Der ausführliche Bericht kann [hier](#) und eine 20-seitige Zusammenfassung (jeweils in englischer Sprache) kann [hier](#) heruntergeladen werden.



Andere Organisationen

c) Protokolle Q2/2009

| <i>Sitzung</i> | ARC | EFRAG | EU Roundtable for Consistent Application | SARG |
|----------------|---|------------------------------|--|------|
| April | - | EFRAG Update | - | - |
| Mai | - | EFRAG Update | - | - |
| Juni | Protokoll (Entwurf) | EFRAG Update | - | - |

Nachrichtlich: [EFRAG Update](#) vom Februar 2009
[EFRAG Update](#) vom März 2009



Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Organe und Gremien des DRSC e. V. finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#), S. 16 ff. Im Folgenden informieren wir Sie daher über die im zweiten Quartal erfolg-

ten Veränderungen:

Dr. Dieter Truxius, DACHSER GmbH & Co. KG, ist aus der Arbeitsgruppe „Fair Value“ ausgeschieden.

b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2009)

Sämtliche Projekte des IASB, des IFRIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet.

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen der Gremien

- 1 [Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Preliminary Views on Financial Statement Presentation vom 7. April 2009](#)
- 2 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. des DP Preliminary Views on Financial Statement Presentation vom 7. April 2009](#)
- 3 [Stellungnahme des DSR an die Financial Crisis Advisory Group des IASB zum Request for Input vom 15. April 2009](#)
- 4 [Positionspapier des DSR zu den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vom 15. April 2009](#)
- 5 [Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC's Tentative Agenda Decision 'IAS 38 Intangible Assets – Accounting for sales costs' published in March 2009 vom 16. April 2009](#)
- 6 [Stellungnahme des DSR an den IASB zur Request for views on Proposed FASB Amendments on Fair Value Measurement and to Impairment Requirements for Certain Investments in Equity and Debt Securities vom 20. April 2008](#)
- 7 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. der IASB Request for views on Proposed FASB Amendments on Fair Value Measurement and to Impairment Requirements for Certain Investments in Equity and Debt Securities vom 20. April 2009](#)
- 8 [Stellungnahme des DSR an die Europäische Kommission zum Konsultationspapier zur Überarbeitung der 4. und 7. EG-Richtlinie vom 24. April 2009](#)
- 9 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of IFRIC 17 Distributions of non-cash assets to owners und IFRIC 18 Transfers of assets from customers vom 6. Mai 2009](#)



- 10 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRIC 9 and IAS 39 Embedded Derivatives vom 8. Mai 2009](#)
- 11 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zur EFRAG's Assessment of the Amendments to IFRS 7 Improving Disclosures about Financial Instruments vom 15. Mai 2009](#)
- 12 [Stellungnahme des DSR an das BMJ zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung \(Bad Bank-Modell vom 13. Mai 2009\) vom 9. Juni 2009](#)
- 13 [Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers vom 24. Juni 2009](#)
- 14 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. des DP Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers vom 29. Juni 2009](#)

1 Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Preliminary Views on Financial Statement Presentation vom 7. April 2009

Der DSR hat am 7. April 2009 seine Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier (DP) „Financial Statement Presentation“ abgegeben. Darin unterstützt der DSR grundsätzlich das Ziel des IASB, die Entscheidungsnützlichkeit von Informationen durch eine entsprechende Darstellung in den Abschlussbestandteilen zu verbessern. Allerdings äußert der DSR in seiner Stellungnahme auch verschiedene Bedenken hinsichtlich einzelner Vorschläge des DP. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- Das vorgeschlagene Prinzip der *cohesiveness* scheint ein konzeptionell konsistenter Ansatz zu sein. Allerdings zeigt das Diskussionspapier nicht ausreichend die Konsequenzen und Implikationen dieses Prinzips auf. Der DSR ist nicht davon überzeugt, dass aus der Anwendung des Cohesiveness-Prinzips tatsächlich eine Darstellung von Informationen resultiert, die entscheidungsnützlicher ist als die bisherige Darstellung.
- Der DSR ist ebenso nicht davon überzeugt, dass die im Diskussionspapier vorgeschlagene direkte Cashflow-Methode entscheidungsnützlichere Informationen liefert als die indirekte Methode. Im Diskussionspapier wird weder ausreichend belegt, warum die direkte Methode der indirekten Methode überlegen sei, noch, ob der aus der Anwendung der indirekten Methode möglicherweise resultierende bessere Informationsnutzen die damit verbundenen Kosten der Erstellung rechtfertigt.
- Der DSR lehnt die Forderung nach der Erstellung einer Überleitungsrechnung (in Form der im Anhang zum Diskussionspapier dargestellten Beispiele) ab. Es wird zum einen bezweifelt, dass die vorgeschlagene zeilenweise Überleitung entscheidungsnützliche Informationen liefert und zum anderen, dass der Nutzen dieser Informationen die Kosten der Bereitstellung rechtfertigt. Nach Ansicht des DSR sollte eine Überleitung auf spezifische, für die Entscheidung der Nutzer nützliche Zeilen fokussieren.



2 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. des DP Preliminary Views on Financial Statement Presentation vom 7. April 2009

In seinem Schreiben zu dem Stellungnahmeentwurf (DCL) der EFRAG zum IASB-Diskussionspapier „Financial Statement Presentation“ verweist der DSR auf seine in der Stellungnahme an den IASB geäußerten Positionen (siehe Nr. 1 oben). Die DSR-Stellungnahme an den IASB wurde dem Schreiben an die EFRAG beigelegt.

3 Stellungnahme des DSR an die Financial Crisis Advisory Group des IASB zum Request for Input vom 15. April 2009

Nach Auffassung des DSR hat die Finanzberichterstattung die Finanzmarktkrise nicht mit ausgelöst, jedoch sind die dabei erkennbar gewordenen Schwachpunkte zu adressieren und umgehend zu verbessern. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten bei illiquiden oder inaktiven Märkten,
- Angaben zu den verwendeten Bewertungsmethoden,
- unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung der Wertminderung und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte,
- Ausbuchungsregeln und Angaben zu Off Balance Sheet-Positionen.

Daneben bleibt die Konvergenz der Rechnungslegungsvorschriften ein wichtiges Ziel, da durch die Krise die Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP wiederum deutlich wurden.

Der DSR lehnt die Einführung von erfolgswirksamen Modellen dynamischer Risikovorsorge in die IFRS ab, da diese nicht mit der Zielsetzung der Finanzberichterstattung im Einklang stehen.

Hinsichtlich der Bilanzierung von Finanzinstrumenten unterstützt der DSR ein *mixed model* mit einer reduzierten Anzahl an Kategorien für Finanzinstrumente, wobei die Klassifizierung auf Basis des *management intent* erfolgen sollte.

Der Einführung von *fast-track procedures*, mit denen Standardsetzer schneller auf drängende Probleme reagieren können, steht der DSR grundsätzlich positiv gegenüber.

4 Positionspapier des DSR zu den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vom 15. April 2009

Der Deutsche Standardisierungsrat beschäftigt sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit Themenbereichen im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzmarktkrise und hat einige dieser Themen in seinem Positionspapier aufgegriffen, näher erläutert und seine Positionen hierzu dargestellt.



In Bezug auf die im Oktober 2008 eröffneten Umklassifizierungsmöglichkeiten ist der DSR der Ansicht, dass auch eine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value-Option ausgeübt wurde, in bestimmten Situationen sachgerecht ist.

Hinsichtlich des Themenbereichs Wertminderungsvorschriften für Finanzinstrumente und dynamische Risikovorsorge sind nach Auffassung des DSR zwei Fragestellungen getrennt zu beurteilen. Die erste Fragestellung bezieht sich auf die Vereinheitlichung der bisher in den IFRS enthaltenen unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der Wertminderungen. Die zweite Fragestellung betrifft eine mögliche Übernahme von Vorschriften für eine dynamische Risikovorsorge in die IFRS. Der DSR lehnt dies ab und kann sich nur eine aufsichtsrechtliche Variante im Sinne einer nachgelagerten Gewinnverwendung vorstellen.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value stellt das Bonitätsrisiko der Konzeption des Fair Value entsprechend eine wertbestimmende Komponente dar. Der DSR lehnt jedoch eine ergebniswirksame Erfassung der Veränderung der eigenen Bonität in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Bei den unterschiedlichen Vorschriften zur Saldierung von Finanzderivaten nach IFRS und US GAAP befürwortet der DSR eine Angleichung der Regelungen.

Im Hinblick auf einen Nachfolgestandard für IAS 39 lehnt der DSR ein Full Fair Value-Modell ab. Ein *mixed model* mit einer reduzierten Anzahl an Kategorien von Finanzinstrumenten wird als ein Schritt hin zur Komplexitätsreduzierung befürwortet. Der DSR spricht sich dabei für eine Klassifizierung der Finanzinstrumente auf Basis der von der Unternehmensführung vorgesehenen Nutzung des Finanzinstruments aus.

5 Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC's Tentative Agenda Decision 'IAS 38 Intangible Assets – Accounting for sales costs' published in March 2009 vom 16. April 2009

Das IFRIC hatte in seiner Sitzung vom 5. März 2009 zum Thema „IAS 38 Intangible Assets – Accounting for sales costs“ die Frage diskutiert, wie ein Bauunternehmen während der Entwicklungsphase für eine Immobilie angefallene und spezifisch zurechenbare Verkaufs- und Marketingkosten zu bilanzieren hat.

Zu der diesbezüglich vom IFRIC vorgeschlagenen *Tentative Agenda Decision* reichte das RIC beim IFRIC eine Stellungnahme ein, um eine klarere und differenziertere Begründung der grundsätzlich unterstützten Ablehnungsentscheidung zu fordern.

Nach Auffassung des RIC sind einerseits während der Entwicklungs- und Bauphase einer Immobilie angefallene Verkaufs- und Marketingaufwendungen als Vertriebskosten nicht aktivierungsfähig, soweit sie dem Projekt nicht zugeordnet werden können (z.B. IAS 11.20). Andererseits sind erforderliche Aufwendungen zur Erlangung eines konkreten Auftrages dann aktivierungspflichtig, wenn weitergehende Anforderungen erfüllt werden (z.B. IAS 11.21). Da der Wortlaut der *Tentative Agenda Decision* in dieser Hinsicht nicht eindeutig war, und das RIC



als Folge dieser unklaren Formulierung die Entwicklung einer möglichen *diversity in practice* nicht ausschließen konnte, entschied sich das Gremium zur Einreichung einer Stellungnahme beim IFRIC.

6 Stellungnahme des DSR an den IASB zur Request for views on Proposed FASB Amendments on Fair Value Measurement and to Impairment Requirements for Certain Investments in Equity and Debt Securities vom 20. April 2008

Der DSR bezieht sich in seiner Stellungnahme auf die am 9. April 2009 verabschiedeten finalen FASB Amendments, da diese teilweise erheblich von den am 20. März 2009 veröffentlichten Vorschlägen abweichen.

Der DSR unterstützt die Aussagen in FSP No. FAS 157-4 zur Fair Value-Bewertung bei illiquiden Märkten und zur Identifizierung erzwungener Geschäfte. Diese stimmen weitgehend mit den im Bericht des Expert Advisory Panel vom Oktober 2008 genannten Leitlinien zu IFRS überein.

Dagegen lehnt der DSR eine Übernahme der FSP No. FAS 115-2, FAS 124-2 ab. Durch eine voreilige und stückweise durchgeführte Anpassung einzelner Regelungen wird die Gesamtauswirkung solcher Änderungen auf die IFRS-Wertminderungsgrundsätze – die sich zudem von den US GAAP-Ansätzen unterscheiden – nach Meinung des DSR nicht angemessen berücksichtigt. Diesbezügliche Verbesserungen sollten daher in einer umfassenderen Art und Weise erfolgen. Der DSR unterstützt daher die Absicht von IASB und FASB, im Rahmen eines beschleunigten Gemeinschaftsprojektes die derzeitigen Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente zu ersetzen.

7 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. der IASB Request for views on Proposed FASB Amendments on Fair Value Measurement and to Impairment Requirements for Certain Investments in Equity and Debt Securities vom 20. April 2009

In seiner Stellungnahme zu dem EFRAG DCL verweist der DSR auf die inhaltlichen Ausführungen in der Stellungnahme an den IASB (siehe Nr. 6 oben).

8 Stellungnahme des DSR an die Europäische Kommission zum Konsultationspapier zur Überarbeitung der 4. und 7. EG-Richtlinie vom 24. April 2009

Die Europäische Kommission hat ein Konsultationspapier zur Überarbeitung der 4. und 7. EG-Richtlinie („Rechnungslegungsrichtlinien“) veröffentlicht. Ziel der Europäischen Kommission ist es, eine Modernisierung und Vereinfachung der Rechnungslegungsrichtlinien herbeizuführen. In seiner Stellungnahme vom 10. Juni 2009 unterstützt der DSR diese Zielsetzungen. Im Hinblick auf die konkreten Fragestellungen hat der DSR insbesondere folgende Positionen bezogen:



- Der Zusammenfassung der wesentlichen Ansatz- und Bewertungsprinzipien in einem eigenen Abschnitt wird zugestimmt, da dadurch der Stellenwert dieser Prinzipien hervorgehoben wird.
- Der Neustrukturierung der Regeln ausgehend von den Vorschriften für kleine Unternehmen (sog. *bottom-up approach*) steht der DSR aufgeschlossen gegenüber, bezweifelt allerdings, dass durch eine reine Umstrukturierung der Richtlinien eine Vereinfachung erreicht werden kann.
- Die Abschaffung der Kategorie „mittelgroße Unternehmen“ erachtet der Rat nicht als sinnvoll, da sich die bisherige Unterteilung bewährt hat.
- Eine Erweiterung der Bestandteile eines Einzelabschlusses, insbesondere die Notwendigkeit einer Kapitalflussrechnung für kleine Unternehmen, lehnt der DSR aus Kosten-/Nutzen-Erwägungen ab.
- Einer Zusammenführung der 4. und 7. Richtlinie und Modernisierung des Wortlauts der Richtlinien stimmt der Rat zu.

9 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of IFRIC 17 Distributions of non-cash assets to owners und IFRIC 18 Transfers of assets from customers vom 6. Mai 2009

Die EFRAG hat im März 2009 eine erste Einschätzung von Kosten und Nutzen veröffentlicht, die mit der Anwendung von IFRIC 17 *Distributions of non-cash assets to owners* und IFRIC 18 *Transfers of assets from customers* infolge der Übernahme in europäisches Recht verbunden sind. Die EFRAG kommt darin zu dem vorläufigen Ergebnis, dass der Nutzen, der aus der Anwendung der Interpretationen resultiert, die zusätzlichen Kosten übersteigt. Weiterhin äußerte die EFRAG die vorläufige Auffassung, dass sowohl IFRIC 17 als auch IFRIC 18 die Endorsement-Kriterien der EU-Verordnung erfüllen und daher der EU-Kommission die Übernahme der Interpretationen in europäisches Recht empfohlen werden sollte.

Zur abschließenden Beurteilung von Kosten und Nutzen, die mit der Übernahme der Interpretationen in europäisches Recht verbunden sind, sowie zur fachlichen Beurteilung von IFRIC 17 und IFRIC 18 bat die EFRAG bis zum 1. bzw. 8. Mai 2009 um Stellungnahmen, d.h. um Beantwortung eines entsprechenden Fragebogens (Effect Study).

Der DSR hat in seiner Stellungnahme Zustimmung zu der von der EFRAG abgegebenen Einschätzung hinsichtlich der Endorsement-Kriterien geäußert. Als nationaler Standardsetzer sieht sich der DSR jedoch nicht dazu in der Lage, eine Einschätzung zu der diesbezüglich von der EFRAG vorgenommenen Abwägung von Nutzen und Kosten abzugeben.

10 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRIC 9 and IAS 39 Embedded Derivatives vom 8. Mai 2009

Der DSR stimmt in seiner Stellungnahme der Auffassung der EFRAG zu, dass



die Änderungen an IFRIC 9 und IAS 39 – „Embedded Derivatives“ die Endorsement-Kriterien der IAS-Verordnung erfüllen und daher in europäisches Recht übernommen werden sollten. Im Hinblick auf EFRAGs Beurteilung der Kosten und des Nutzens, die aus der Umsetzung der Änderungen für Ersteller und Abschlussadressaten resultieren, verweist der DSR darauf, dass diese durch das DRSC als Standardsetzer nicht beurteilt werden können.

11 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zur EFRAG's Assessment of the Amendments to IFRS 7 Improving Disclosures about Financial Instruments vom 24. Mai 2009

Der DSR stimmt in seiner Stellungnahme der Auffassung der EFRAG zu, dass die Änderungen an IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ – „Improving Disclosures about Financial Instruments“ die Endorsement-Kriterien der IAS-Verordnung erfüllen und daher in europäisches Recht übernommen werden sollten. Im Hinblick auf EFRAGs Beurteilung der Kosten und des Nutzens, die aus der Umsetzung der Änderungen für Ersteller und Abschlussadressaten resultieren, verweist der DSR darauf, dass diese durch das DRSC als Standardsetzer nicht beurteilt werden können.

12 Stellungnahme des DSR an das BMJ zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (Bad Bank-Modell vom 13. Mai 2009) vom 9. Juni 2009

Der DSR legt in der Stellungnahme seine Auffassung zu bilanziellen Fragestellungen dar, die sich aus dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (sog. Bad Bank-Modell) ergeben. Diese beziehen sich zum einen auf die Ausbuchung der strukturierten Wertpapiere sowie die bilanzielle Behandlung der Ausgleichszahlungen und der Nachhaftung beim übertragenden Kreditinstitut und zum anderen auf die (Nicht-)Konsolidierung der Zweckgesellschaft beim übertragenden Kreditinstitut.

Um die zur Ausbuchung notwendige Verteilung der Chancen und Risiken zu erreichen, erfolgt im Gesetzentwurf eine Trennung der Ebenen „übertragende Gesellschaft“ und „deren Gesellschafter“. Um gleichzeitig die sofortige Bilanzierung der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung zu vermeiden, wird deren Entstehung an das Bestehen eines Dividendenbeschlusses geknüpft. Das internationale Schrifttum sieht einen solchen Hauptversammlungsbeschluss jedoch als eine Aktion, die der Gesellschaft zuzurechnen ist. Der DSR weist auf diesen Widerspruch in der Argumentationskette hin und empfiehlt zur verbindlichen Klärung eine Anfrage bei IFRIC.

Hinsichtlich der Frage nach der Konsolidierung der Zweckgesellschaft stellt der DSR die Problembereiche in Bezug auf die qualitativen Kriterien in SIC-12 dar, insbesondere die Frage, wer die Mehrheit des Nutzens aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht.



13 Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers vom 24. Juni 2009

Der DSR hat am 24. Juni 2009 seine Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier (DP) „Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers“ abgegeben. Die Kernaussagen der Stellungnahme können wie folgt zusammengefasst werden:

Der DSR teilt die primäre Zielsetzung des DP, dass für alle Transaktionen nur ein Umsatzerfassungskriterium gelten soll. Das DP schlägt allerdings vor, die Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Anknüpfungspunkt für die Umsatzerfassung zu wählen. Diesen Vorschlag lehnt der DSR ab. Vielmehr präferiert er den sog. *continuous approach*. Nach diesem Ansatz ist der Umsatz an der sukzessiven Vertragserfüllung festzumachen, so dass man insbesondere bei langfristigen Fertigungsverträgen zu einer schrittweisen Umsatzerfassung gelangt. Im Vergleich zum Vorschlag des DP führt dieser Ansatz nach Ansicht des DSR zu entscheidungsnützlicheren Informationen für den Abschlussadressaten, insbesondere im Hinblick auf den Grad der Vertragserfüllung.

Ferner schlägt das DP vor, dass ein Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen zu unterteilen ist, wenn die tatsächliche Leistungserbringung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt. Der DSR ist der Ansicht, dass dieses Kriterium insbesondere bei Mehrkomponentenverträgen ungeeignet ist, eine adäquate Bilanzierung zu gewährleisten.

Darüber hinaus geht der DSR davon aus, dass das DP mehrere Themen anschnidet, die standardübergreifend gelöst werden sollten. Dazu zählt unter anderem die Frage, ob bei vertragsbasierten Verbindlichkeiten dieselben Bewertungsmaßstäbe anzulegen sind wie bei anderen Verbindlichkeiten. Der DSR empfiehlt dem IASB, diese Themen einheitlich zu lösen.

14 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zum DCL bzgl. des DP Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers vom 29. Juni 2009

In seinem Schreiben zu dem Stellungnahmeentwurf (DCL) der EFRAG zum IASB-Diskussionspapier „Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers“ verweist der DSR auf seine in der Stellungnahme an den IASB geäußerten Positionen (siehe oben, Nr. 13 in der gleichen Rubrik des vorliegenden Quartalsberichts). Die DSR-Stellungnahme an den IASB wurde dem Schreiben an die EFRAG beigelegt.



Stellungnahmen des DSR oder Verlautbarungen des RIC, die noch nicht endgültig verabschiedet sind, sondern als Entwurf der Öffentlichkeit noch zur Kommentierung zur Verfügung stehen, werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

Entwürfe von Stellungnahmen und Rechnungslegungs Standards mit offener Kommentierungsfrist

Aktuelle Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters „DCL“) und Entwürfe von Rechnungslegungs Standards („E-DRS“) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|------------|-------|--|
| | | Derzeit liegen keine Entwürfe des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor. |

Aktuelle Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

| Vorschrift | Thema | Kommentierungsfrist |
|------------|-------|---|
| | | Derzeit liegen keine Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor. |

Weitere Aktivitäten

| Thema | Kommentierungsfrist |
|--|---------------------|
| Einladung zur Einreichung von ungeklärten bzw. strittigen Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise | 14. August 2009 |

In seiner 34. Sitzung am 26. Mai 2009 hat das RIC beschlossen, eine Verlautbarung zu Bilanzierungsfragen im Hinblick auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den IFRS-Abschluss zu veröffentlichen. Diese Verlautbarung soll spezifische Problemstellungen, die sich durch die Finanzmarktkrise ergeben haben, erörtern. Ersteller und Abschlussprüfer sowie die interessierte Öffentlichkeit werden in diesem Zusammenhang vom RIC gebeten, bis zum 14. August 2009 entsprechende Sachthemen und Problemstellungen von allgemeinem Interesse unter besonderer Herausstellung der Bilanzierungsprobleme im Rahmen der Finanzmarktkrise beim RIC einzureichen (info@drsc.de). Nach entsprechender Prüfung durch das RIC werden diese Vorschläge mit einer ausgearbeiteten Empfehlung Eingang in die Verlautbarung finden, bei der es sich im Übrigen nicht um eine nationale Interpretation im Sinne von § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB handeln wird. Es ist gleichwohl vorgesehen, dass die Verlautbarung im Entwurf der Öffentlichkeit zur Kommentierung zugänglich gemacht wird.



c) Sonstiges

Verabschiedung und Verkündung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 27 vom 28. Mai 2009 (Seite 1102 ff.) wurde das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) vom 25. Mai 2009 verkündet.

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) begrüßt, dass durch das Gesetz die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung im Jahres- und Konzernabschluss unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen modernisiert werden. Damit hat der Gesetzgeber wesentliche Punkte des vom DSR am 3. Mai 2005 veröffentlichten Positionspapiers mit Vorschlägen zur Modernisierung des HGB aufgegriffen.

Der wesentliche Teil dieser neuen Vorschriften ist für nach dem 31. Dezember 2009 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

d) Protokolle Q2/2009

Sitzungen:

| | DSR | RIC |
|--------------|---|--|
| April | 02./03.04.2009 (130. Sitzung) | - |
| Mai | 11./12.05.2009 (131. Sitzung) | 26.05.2009 (34. Sitzung) |
| Juni | 08./09.06.2009 (132. Sitzung) | - |

Nachrichtlich: [Ergebnisbericht](#) der 33. Sitzung des RIC am 25.03.2009

Öffentliche Diskussionen:

| | | Thema |
|--------------|--|--|
| April | - | - |
| Mai | 14.05.2009 | IASB ED/2009/3 – Derecognition (Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 7) |
| Juni | 05.06.2009 12.06.2009 | <ul style="list-style-type: none"> IASB ED/2009/5 – Fair Value Measurement IASB DP/2009/1 – Leases: Preliminary Views IASB ED/2009/2 – Income Tax IASB ED/2009/4 – Prepayments of a Minimum Funding Requirement: Proposed amendments to IFRIC 14 |



e) Supplement: Vertreter in Gremien

Deutsche Vertreter in ausgewählten Gremien zum internationalen Standardsetzungsprozess:

| Gremium | Name | beschäftigt bei |
|---|---|---|
| A. Internationale Gremien | | |
| <i>Standard Setting Bodies</i> | | |
| IASCF | | |
| - Trustees | Clemens Börsig | Deutsche Bank |
| - IFRIC | Bernd Hacker Guido Fladt | FH Rosenheim PricewaterhouseCoopers |
| - SAC | Christoph Ernst Norbert Barth Christoph Hütten | BMJ WestLB SAP |
| - IASB-FASB FCAG | Klaus-Peter Müller | Commerzbank |
| - IASB-Arbeitsgruppen | | |
| Financial Instruments | Günther Gebhardt Elisabeth Schmalfuß | Universität Frankfurt/Main Siemens |
| Financial Statement Presentation | Guido Kerkhoff Hans-Joachim Pilz | Deutsche Telekom SBFA Investment Research |
| Insurance | Norbert Barth Frank Ellenbürger Helmut Perlet Jörg Schneider | WestLB KPMG Allianz Münchener Rück |
| Lease Accounting | Thomas Gruber Thomas Schröder | HWR Berlin KG Allgemeine Leasing |
| Non-publicly Accountable Entities | Christoph Ernst Oliver Roth | BMJ LempHirz |
| - Staff | Jens Berger Michael Buschhüter Sandra Hack Sonja Horn Nikolaus Starbatty | - - - - - |
| B. Europäische Gremien | | |
| <i>Gremien mit Entscheidungskompetenz</i> | | |
| EU-Kommission/Binnenmarkt | | |
| - Direktion F3 (Rechnungslegung) | | |
| Financial Reporting Experts | Reinhard Biebel | EU |
| <i>Gremien, die (u.a.) der EU-Kommission zuarbeiten</i> | | |
| ARC | Christoph Ernst | BMJ |
| EFRAG | | |
| - Supervisory Board | Gerhard Hofmann | BVR |
| - TEG | Thomas Seeberg Carsten Zielke Liesel Knorr (in der Funktion des Chairman des deutschen Standardsetzers; nicht stimmberechtigt) | - Société Générale DRSC |
| - User Panel | Thomas Kaiser Michael Schickling Carsten Zielke | Landesbank Baden-Württemberg Brunswick Group Société Générale |
| - Arbeitsgruppen | | |
| Financial Instruments | Yvonne Wiehagen-Knopke | DZ Bank |
| Insurance | Burkhard Keese Joachim Kölschbach Carsten Zielke | Allianz KPMG Société Générale |
| Joint Ventures | Mark-Ken Erdmann Mischa Horstmann Thomas Seeberg | Bertelsmann HOCHTIEF - |
| SME | Manfred Jutz Knut Tonne | Dr. Oetker KPMG |



| | | |
|---|---|--|
| Equity/Liabilities | Andreas Barckow Helga Kampmann Martin Schmidt Liesel Knorr | Deloitte & Touche SRH Hochschule Berlin Deloitte & Touche DRSC |
| Framework | Uwe Fübier | Universität Bayreuth |
| Pensions | Raimund Rhiel | - |
| Performance Reporting | Janina Bogajewskaja Mareike Kühne Wolfgang Weber | Daimler Financial Services - Deutsche Bank |
| Revenue Recognition | Sven Hayn Mareike Kühne Jens Wüstemann Sonja Wüstemann | Ernst & Young - Universität Mannheim Universität Frankfurt/Main |
| Service Concessions | Hans-Kurt Bergheimer Jens W. Brune | Bilfinger & Berger Warth & Klein |
| - Beratungsgruppen | | |
| Common Control Advisory Group | Oliver Beyhs Christiane Ohlgart | KPMG SAP |
| andere | | |
| Business Europe | | |
| - Working Group Accounting Harmonisation | Marisa Doppler Bernd Hacker Karlheinz Hornung Annette Selter Friedrich Siener Matthias Schmidt-Gerds | IBM FH Rosenheim MAN BDI Daimler BDI |
| CFO Forum (der europäischen Versicherungswirtschaft) | Roland Vogel Helmut Perlet (bis 31.08.2009) Jörg Schneider | Hannover Rück Allianz Münchener Rück |

Abkürzungen

| | |
|-------|---|
| ARC | Accounting Regulatory Committee |
| EFRAG | European Financial Reporting Advisory Group |
| FASB | Financial Accounting Standards Board |
| FCAG | Financial Crisis Advisory Group |
| IASB | International Accounting Standards Board |
| IASCF | International Accounting Standards Committee Foundation |
| IFRIC | International Financial Reporting Interpretations Committee |
| SAC | Standards Advisory Council |
| TEG | Technical Expert Group |



Sonstiges

Termine & Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

- 29./30. Juli 2009 [IFRS Conference der IASC Foundation](#) in Seoul
- 24./25. September 2009 [10. Handelsblatt Jahrestagung](#) in Bergisch Gladbach (bei Köln), Thema: Konzernrechnungswesen 2009
- 29./30. Oktober 2009 [IFRS Conference der AICPA/IASC Foundation](#) in New York

Personalia

DRSC

Personalzugänge:

Dr. Iwona Nowicka, Dipl.-Kffr., wird per 1. September 2009 ihre Tätigkeit als Projektmanagerin beim DRSC aufnehmen.

Personalabgänge:

WPin/CPA **Kirsten Davids**, Technical Director, und **Dr. Susann Pochop**, Projektmanagerin, sind per 30. April 2009 aus dem DRSC ausgeschieden.

Dr. Nadja Jehle, Projektmanagerin, und StB/RA **Dr. Holger Seidler**, Projektmanager, sind per 31. Mai 2009 aus dem DRSC ausgeschieden.

EFRAG

Am 11. Juni 2009 wurden die folgenden Personen als ordentliche Mitglieder des neu konstituierten EFRAG Supervisory Board (SB) ernannt:

- **Pär Boman**, Schweden,
- **Peter Chambers**, Großbritannien,
- **Claudio de Conto**, Italien,
- **Gérard de la Martinière**, Frankreich,
- **Patrick De Vos**, Belgien,
- **Gerhard Hofmann**, Deutschland,
- **Robin Jarvis**, Großbritannien,
- **John Kellas**, Großbritannien,
- **Jorge Gil Lozano**, Spanien,
- **Patrice Marteau**, Frankreich,
- **Jens Røder**, Dänemark,
- **Peter Sampers**, Niederlande und
- **Hans van Damme**, Niederlande.

Nach Abschluss des Nominierungsprozesses der Europäischen Kommission werden drei weitere Mitglieder sowie der Vorsitzende ernannt. Bis zur Ernennung des Vorsitzenden werden Hans van Damme und Patrice Marteau gemeinsam dessen Aufgaben übernehmen. Weitere Informationen können der Pressemitteilung der EFRAG (in englischer Sprache) entnommen werden, die Sie [hier](#) herunterladen können.

SARG

Am 15. Mai 2009 hat die europäische Binnenmarktkommission

- **Rien van Hoepen**,
- **Bernard Raffournier** und



Sonstiges

- **Mari Paananen**

als neue Mitglieder der Prüfgruppe für Standardübernahmeempfehlungen (SARG) ernannt. Weitere Informationen können Sie der Pressemitteilung der Europäischen Kommission (in englischer Sprache) entnehmen, die Sie [hier](#) herunterladen können. Die Veröffentlichung der entsprechenden Entscheidung können Sie [hier](#) herunterladen.

IASB

Die Trustees der IASC Foundation haben

- **Amaro Luiz de Oliveira Gomes**, derzeit: Head of Financial System Regulation Department of the Central Bank of Brazil,
- **Patrick Finnegan**, derzeit: Director of the Financial Reporting Policy Group, CFA Institute Centre for Financial Market Integrity, und
- **Patricia McConnell**, früher: Senior Managing Director, Equity Research, Accounting and Tax Policy Analyst, Bear Stearns & Co

mit Wirkung zum 1. Juli 2009 zu Vollzeitmitgliedern des IASB für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.

Patrick Finnegan und Patricia McConnell ersetzen die gegenwärtigen IASB-Mitglieder **Mary Barth** und **Tom Jones**, deren Amtszeiten jeweils Ende Juni 2009 endeten.

IFRIC

Laurence Rivat, Partner bei Deloitte Frankreich, wurde von den Trustees der IASC Foundation mit Wirkung zum 1. Juli 2009 als neues IFRIC-Mitglied für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.

Zudem wurden die Amtszeiten folgender Mitglieder um weitere drei Jahre verlängert:

- **Sara York Kenny**, Consulting Advisor, International Finance Corporation (World Bank Group),
- **Takatsugu Ochi**, Assistant General Manager, Financial Resources Management Group, Sumitomo Corporation, und
- **Ruth Picker**, Partner and Global Director, Global IFRS Services, Ernst and Young.

Sonstige Neuigkeiten

Jahresbericht der EFRAG veröffentlicht

Die EFRAG hat am 29. Mai 2009 ihren [Annual Review 2008](#) veröffentlicht. Er enthält einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der EFRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresbericht der IASC Foundation veröffentlicht

Die IASC Foundation hat am 19. Juni 2009 ihren [Annual Report 2008](#) veröffentlicht. Der Jahresbericht beinhaltet einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der IASC Foundation und des IASB im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den geprüften Abschluss und Details zur Finanzierung der Organisation.



Links

[CESR](#)
[Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[IASB](#)

Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q1/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q4/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q4/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2008](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2008](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2008](#)
[DRSC Quartalsbericht Q4/2008](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2009](#)